



Wahlleistungsvereinbarung

zwischen den

Kliniken der Stadt und des
Landkreises Rosenheim GmbH und

über die Gewährung der nachstehenden angekreuzten **gesondert berechenbaren Wahlleistungen** zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im Krankenhausentgelttarif genannten Bedingungen:

- Die ärztlichen Leistungen aller an der Behandlung beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Klinikums, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Klinikums. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Klinikum berechnet werden; die Liquidation erfolgt nach der GOÄ/GOZ in der jeweils gültigen Fassung (Katalog der liquidationsberechtigten Ärzte/innen sowie deren Vertreter/innen, siehe Krankenhausentgelttarif).
- Gesondert berechenbare ärztliche Leistung für das gesunde Neugeborene (Chefarztbehandlung)
Ausschlaggebend ist die Versicherung des Kindes, NICHT die der Mutter.
- Unterbringung in einem **1-Bett-Zimmer** im Haus 2,5,6,7 **111,55 €** (Zuschlag je Berechnungstag)
- Reservierung bzw. Freihalten des gebuchten 1-Bett-Zimmers für einen Zeitraum von maximal vier Tagen für den Fall, dass das Zimmer vorübergehend nicht genutzt werden kann (z.B. bei einem Aufenthalt auf Intensivstation). Während der Zeit der Reservierung / des Freihaltens, in der das Zimmer nicht anderweitig belegt wird, berechnet das Krankenhaus einen um 25% geminderten Zimmerpreis.
- Unterbringung in einem **2-Bett-Zimmer** im Haus 2,5,6 **66,46 €** oder im Haus 7 (EG u. Stock 1,2,3,4) **68,85 €** Zuschlag je Berechnungstag
 - Unterbringung auf Premiumstation **Premium 1-Bett-Zimmer** **154,00 €** (Zuschlag je Berechnungstag)
 - Premium Suite** **160,00 €** (Zuschlag je Berechnungstag)
- Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson **45,00 €** (Preis je Berechnungstag)

Hinweise:

- ☞ Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „ärztliche Leistungen“ kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte des Klinikums beschränkt werden (§ 22 Abs. 3 BpflV, § 17 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Klinikums, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der voll- und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Klinikums. Dies gilt auch, soweit das Klinikum selbst wahlärztliche Leistungen berechnet.
- ☞ Die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen werden, auch soweit sie vom Klinikum berechnet werden, vom Wahlarzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtung im Kern persönlich oder unter der Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Instituts erbracht (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GOÄ).

Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung bin ich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch seinen im Krankenhausentgelttarif benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass die Behandlung durch den ständigen Vertreter des Wahlarztes als vertragsgerechte Wahlleistung gilt.

Das Patienteninformationsblatt für wahlärztliche Leistungen und das Informationsblatt zum DRG-Entgelttarif für Krankenhäuser habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich wurde darüber informiert, dass die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) in der Verwaltung erhältlich sind und jederzeit zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden können. Sowohl AVB als auch der DRG-Entgelttarif für Krankenhäuser und die Informationen bzgl. wahlärztl. Leistungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Sollte einer oder mehrere Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies entgegen § 139 BGB die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht.

Datum

Unterschrift Patient

Klinikum Rosenheim

Ich handle als Vertreter **mit** Vertretungsvollmacht

Ich handle als Vertreter **ohne** Vertretungsvollmacht